

Nutzungsbedingungen ARTSYS.GVL

Stand: September 2012

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für das GVL-Portal ARTSYS.GVL. Die übrigen zwischen den Wahrnehmungsberechtigten und der GVL bestehenden Vereinbarungen und Verpflichtungen der Wahrnehmungsberechtigten werden hiervon nicht berührt.

2. Leistungsbeschreibung

Die GVL stellt ihren wahrnehmungsberechtigten ausübenden Künstlern und Veranstaltern die Online-Plattform ARTSYS.GVL zu dem Zweck zur Verfügung, ihre konkrete Mitwirkung an bestimmten Produktionen (Aufnahmen oder Livesendungen) zu melden.

Die GVL bemüht sich um eine Sicherheit von Betrieb und Zugang nach dem Stand der Technik. Gleichwohl kann eine ständige Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit des Systems nicht garantiert werden. Aus diesem Grunde sind die Mitglieder gehalten, ihre Meldungen frühzeitig zu tätigen. Für den Schaden bezogen auf Meldungen, die aufgrund eines Systemausfalls nicht mehr abgegeben werden können, kommt die GVL nicht auf, es sei denn, dieser Schaden wäre seitens eines Mitarbeiters oder Beauftragten der GVL vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden.

Die GVL haftet nicht für unvollständige oder unrichtige Angaben seitens der Wahrnehmungsberechtigten oder Dritter. Aufgrund unrichtiger Meldungen erhaltene Vergütungen – auch soweit sie von ausländischen Schwestergesellschaften der GVL gezahlt wurden – sind zurück zu gewähren.

3. Pflichten der Nutzer

Wahrnehmungsberechtigte ausübende Künstler und Veranstalter sind verpflichtet, alle Meldungen richtig und vollständig abzugeben. Die GVL behält sich vor, die Richtigkeit der Meldungen auch durch Anfragen an Dritte zu prüfen und weitere Nachweise über die tatsächlich erfolgte künstlerische Mitwirkung an Produktionen anzufordern. Der Nutzer wird Änderungen der von ihm angegebenen produktionsunabhängigen Stammdaten (Wohnsitz, Bankverbindung etc.) umgehend melden.

Der Nutzer ist verpflichtet, ARTSYS.GVL nicht zu anderen als den in Ziffer 1 beschriebenen Zwecken zu nutzen.

Der Zugang zu ARTSYS.GVL ist passwortgeschützt. Die Inhaber von Passwörtern sind verpflichtet, diese sorgfältig zu wählen, geheim zu halten und regelmäßig zu ändern. Insbesondere dürfen Passwörter nicht frei zugänglich aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Änderung des Passwortes hat unmittelbar nach der Zuteilung sowie im Übrigen zumindest halbjährlich durch den Wahrnehmungsberechtigten zu erfolgen.

Der Nutzer stellt die GVL von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Wahrnehmungsberechtigte oder sonstige Dritte gegenüber der GVL geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem Nutzer unrichtig gemachten Mitwirkendenangaben. Der Nutzer übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung der GVL einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Nutzer nicht zu vertreten ist. Der Nutzer ist verpflichtet, der GVL für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

Der Nutzer erklärt sein Einverständnis, dass die ihn betreffenden Mitwirkendenangaben auch anderen Nutzern angezeigt werden.

4. Sperrung des Nutzers

Die GVL ist berechtigt, Nutzer zu sperren, soweit hierfür ein Grund vorliegt. Die Sperrung kann ohne vorherige Ankündigung erfolgen, wenn die GVL ein berechtigtes Interesse an einer sofortigen Sperrung hat. Ein Grund für eine Sperrung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Nutzer seine Pflichten aus diesem Vertrag verletzt oder Dritte der GVL gegenüber eine Rechtsverletzung behaupten. Im Falle einer solchen Rechtsverletzungsbehauptung wird die GVL die entsprechenden Schreiben an den Nutzer weiterleiten. Zur inhaltlichen Überprüfung der Vorwürfe ist die GVL nicht verpflichtet.

5. Datenschutz

Die GVL erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Nutzer lediglich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung.

Sofern und soweit die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten aufgrund bestehender rechtlicher oder steuerlicher Verpflichtungen erforderlich ist, werden diese Daten für den Zugriff zu anderen als den gesetzlich begründeten Zwecken gesperrt.

6. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Nutzer Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Abweichende Vereinbarungen, Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstige Vertragsänderungen bedürfen der Schrift- bzw. Textform im Sinne des § 126 b BGB.

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der Webseite von ARTSYS.GVL bekannt gegeben und gelten mit Wirkung für die Zukunft bzw. für nach Wirksamwerden der Änderung vorgenommene Neubestellungen als vereinbart, sofern der Nutzer nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Änderungen widerspricht.

Sofern eine Bestimmung in den Nutzungsbestimmungen oder in den Nutzungsverträgen unwirksam ist, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Regelung gilt als deren Ersatz eine Regelung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtskonformer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für unerkannte Regelungslücken.